



# Europawahl 2019 und Direktwahl Bürgermeister 2019

## Briefwahl (ab der 16. Kalenderwoche)

Wahlberechtigte Personen können anstatt an der Urnenwahl teilzunehmen, ihre Stimmen auch per Brief abgeben. Briefwählerinnen und -wähler können den Wahlbrief mit Stimmzettel und unterschriebenem Wahlschein entweder dem Wahlamt übersenden oder sie geben die Unterlagen persönlich bei der Stadt Oestrich-Winkel ab.

## Antrag stellen

Um die notwendigen Unterlagen zu erhalten, muss die wahlberechtigte Person einen Antrag auf einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen stellen.

**Neu ist auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung ein QR-Code aufgedruckt. Somit wird man direkt zur Online-Wahlscheinbeantragung weitergeleitet.**

Über den Link ist die Beantragung per PC oder Mobilfunkgerät möglich. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Wahlscheinantrag. Man muss aber nicht den Erhalt der Wahlbenachrichtigung abwarten. Der Antrag kann auch formlos schriftlich, z.B. auch als E-Mail oder mündlich bei der Gemeindebehörde gestellt werden. Er muss den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift enthalten.

**Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.**

Hierbei ist zu beachten, dass zwei Wahlscheine benötigt werden, wenn bei beiden Wahlen eine Stimmabgabe gewünscht ist.

Bitte beachten Sie bei der Briefwahl, dass unterschiedliche Farben existieren und in den jeweiligen Briefwahlumschlag die korrekten Unterlagen eingelegt werden müssen.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen kann bis zum Freitag vor der Wahl bis 18.00 Uhr beantragt werden. In bestimmten Ausnahmefällen ist eine Beantragung auch noch bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr möglich, z.B. bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung wobei der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden könnte.

Ihr Wahlamt